

FAQ Lehrplan Volksschule Thurgau

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	3
1.1	Wird mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau die Schule ganz anders?	3
1.2	Haben die Lehrpersonen, Schulen und Kantone mit dem Lehrplan 21 noch Freiräume, um eigene Ideen und kantonsspezifische Anteile umzusetzen?	4
1.3	Welche Bedeutung hat ein Lehrplan?.....	4
1.4	Wie ist das Projekt Lehrplan 21 entstanden, wie sah der Erarbeitungsprozess aus und wie geht es nach der Konsultation weiter?.....	5
1.5	Tangiert der Lehrplan Volksschule Thurgau die Methodenfreiheit der Lehrpersonen?	5
1.6	Wie unterscheidet sich die Endfassung des Lehrplans 21 von der Konsultationsfassung Juni 2013?	6
1.7	Müssen die Förderkonzepte wegen dem Lehrplan Volksschule Thurgau angepasst werden?	7
1.8	Welche Unterlagen stehen zur Information von Eltern und weiteren Schulinteressierten zur Verfügung?.....	7
1.9	Gibt es den Lehrplan Volksschule Thurgau auch gedruckt?	8
2	Inhalte Lehrplan Volksschule Thurgau.....	9
2.1	Kompetenzorientierung	9
2.1.1	Welche Veränderungen kommen mit der Kompetenzorientierung auf die Schulen und die Lehrpersonen zu?	9
2.1.2	Gibt es Kompetenzstufen für den sonderpädagogischen Bereich?	9
2.1.3	Verliert das Wissen mit der Kompetenzorientierung an Bedeutung?.....	10
2.2	Fachbereiche.....	10
2.2.1	Wie wurden die Fachbereiche im Lehrplan 21 festgelegt?	10
2.3	Modullehrplan Medien und Informatik.....	10
2.3.1	Welche Ansprüche stellt der Modullehrplan Medien und Informatik?	10
3	Einführung Lehrplan Volksschule Thurgau	11
3.1	Lehrmittel.....	11
3.1.1	Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung?	11

2/21

3.2	Einführung	12
3.2.1	Wann und wie wird der Lehrplan 21 im Thurgau eingeführt?	12
3.3	Beurteilung	13
3.3.1	Wie sieht eine Beurteilung aus, die sich an Kompetenzen orientiert?	13
3.3.2	Es zeichnet sich bei einem Schüler, einer Schülerin ab, dass die Grundansprüche voraussichtlich nicht erreicht werden. Welche Möglichkeiten hat die Schule?	13
3.3.3	Wie weiter mit der Beurteilung?	14
3.4	Übertritte.....	17
3.4.1	An welche Kompetenzstufen können Lehrpersonen der Sekundarstufe I anschliessen?	17
3.5	Änderungen für Schüler und Lehrer	18
3.5.1	Was ändert sich mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen?	18
3.5.2	Wird mit dem neuen Lehrplan der christliche Religionsunterricht abgeschafft?	18
4	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	19
4.1	Weiterbildung.....	19
4.1.1	Wie werden die Lehrpersonen weitergebildet und auf den Unterricht mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau vorbereitet?	19
4.1.2	Eine Lehrperson möchte Multiplikator in unserer Schulgemeinde werden, sich aber nicht für mehrere Jahre verpflichten. Wie ist das rechtlich geregelt?	20
5	Kontext Projekt Lehrplan Volksschule Thurgau / Lehrplan 21	20
5.1	Kantonale Hoheit.....	20
5.1.1	Schränkt der Lehrplan 21 die kantonale Hoheit ein?	20
5.2	Volksinitiative.....	21
5.2.1	Hat die Volksinitiative Einfluss auf die Einführungsarbeiten im Kanton?	21

3/21

Antworten

1 Allgemein

1.1 Wird mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau die Schule ganz anders?

Auch in der Schule von morgen werden weiterhin Lehrerinnen und Lehrer eine zentrale Rolle spielen und den Unterschied ausmachen: Sie sind die Instruktoeren, Begleiter, Förderer, Beurteiler und noch vieles mehr der Kinder und Jugendlichen. Die Lernprozesse werden auch in Zukunft in gemeinsamer Verantwortung von Lehrenden und Lernenden gestaltet werden.

Einiges wird mit dem neuen Lehrplan so bleiben wie es bisher war – einiges wird ändern. Der Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule, so wie er im Lehrplan formuliert wird, muss periodisch erneuert werden. Seit der Erarbeitung des letzten Lehrplans anfangs der 90-er Jahre hat sich die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stark verändert. Inhalte wie das Internet und die neuen Medien beispielsweise sind dazu gekommen, der Stellenwert der überfachlichen Kompetenzen wird höher gewichtet und nebst dem Wissenserwerb hat dessen Anwendung in konkreten Situationen an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich im Aufbau des neuen Lehrplans und an der Kompetenzorientierung der Fachbereichslehrpläne.

Je nach Unterrichtspraxis wird mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau eine mehr oder weniger intensive Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts verbunden sein. Das Unterrichtsprinzip der Kompetenzorientierung ähnelt in vielem demjenigen der Lernzielorientierung. Hinweise hierzu gibt die Broschüre «[Lern- und Unterrichtsverständnis](#)». Mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau wird der Blick auf den Kompetenzerwerb über alle Stufen der Volksschule gerichtet – vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I. Die feinen Kompetenzabstufungen erleichtern es der Lehrperson, vermehrt binnendifferenziert zu unterrichten. Neu wird zudem das geforderte Erreichen der Mindestansprüche am Ende eines Zyklus sein.

[zurück](#)

4/21

1.2 Haben die Lehrpersonen, Schulen und Kantone mit dem Lehrplan 21 noch Freiräume, um eigene Ideen und kantonsspezifische Anteile umzusetzen?

Der Lehrplan 21 soll nicht überfüllt werden. Deshalb hat die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) entschieden, dass für die Erarbeitung der zu erreichenden Kompetenzen maximal 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit ausreichen soll. Die übrigen 20 Prozent stehen den Lehrpersonen und Schulen beispielsweise für eigene Projekte und thematische Schwerpunkte sowie dem Kanton für die Definition kantonsspezifischer Anteile zur Verfügung. Daran arbeitet das Kernteam. Es sichtet die bestehenden Lehrpläne nach regionalen Inhalten und Lernzielen und wird unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse 2013 die thurgauspezifischen Anteile des Lehrplans definieren.

Es gibt im Verlaufe der elf Schuljahre vielfältige Freiräume, um an den zu erreichenden Kompetenzen zu arbeiten: Lehrpersonen und Schulen wissen, dass Lernen nicht nur im «klassischen» Fachunterricht, sondern auch in Schulprojekten, an ausserschulischen Lernorten auf Exkursionen und Ausflügen etc. stattfindet. In diesen Gefässen wird ebenfalls am Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen gearbeitet.

[zurück](#)

1.3 Welche Bedeutung hat ein Lehrplan?

Lehrpläne formulieren den gesellschaftlichen Auftrag an die Schule. Sie regeln verbindlich Inhalte und Ziele bzw. die zu erreichenden Kompetenzen der Volksschule. Lehrpläne koordinieren zwischen den Schulstufen und Schultypen, zwischen den einzelnen Schulen eines Kantons und mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau zukünftig auch zwischen den Kantonen. Der Lehrplan dient der Lehrperson zur Planung, Vorbereitung und Überprüfung ihres Unterrichts. Er hilft, Schwerpunkte innerhalb der Fachbereiche und Stufen (Zyklen) zu setzen und gibt Orientierung in der Vielfalt der möglichen Themen. Die Lehrperson kann sich auf den Lehrplan beziehen, um die Inhalte ihres Unterrichts gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern, Behörden, anderen Lehrpersonen und der Gesellschaft zu legitimieren.

Ein Lehrplan macht nur wenige Aussagen zu den grundlegenden Herausforderungen des Unterrichts wie Klassenführung, Umgang mit der Vielfalt, Differenzierung oder Beurteilungsformen. Er lässt die Wahl der didaktischen Settings und der Methoden frei. Neben dem primären Zielpublikum, den Lehrerinnen und Lehrern, richtet sich ein Lehrplan auch an die Dozierenden der Lehrerbildung, die Bildungsverantwortlichen, die Lehrpersonen der weiterführenden Schulen und der Berufsbildung und vor allem an die Lehrmittelautoren. Innerhalb einer Schule und zwischen den Schulen dient der Lehrplan

5/21

als gemeinsame Grundlage für vielfältige Entwicklungen – er ist der «Auftrag in einer gemeinsamen Sprache». Inwieweit ein Lehrplan auch von den Eltern als «roter Faden» durch die Schullaufbahn ihres Kindes genutzt wird, ist wohl individuell verschieden.

[zurück](#)

1.4 Wie ist das Projekt Lehrplan 21 entstanden, wie sah der Erarbeitungsprozess aus und wie geht es nach der Konsultation weiter?

Die drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen (NW EDK, EDK-Ost und BKZ) haben 2004 den Vorschlag, einen gemeinsamen Lehrplan zu erarbeiten, zur Diskussion gestellt. Nachdem die Kantone positiv darauf reagiert hatten, konnten Ende 2006 die Arbeiten am Projekt Lehrplan 21 aufgenommen werden. Das Projekt wurde in zwei Teile aufgeteilt: In einer ersten Phase wurden die Grundlagen des Lehrplans 21 erarbeitet, diese wurden im Frühling 2010 verabschiedet. In einer zweiten Phase haben die Fachbereichsteams Entwürfe der Fachbereichslehrpläne erarbeitet. Im Sommer 2012 wurde die erste interne Version des Lehrplans 21 an einem Lehrplanhearing den Kantonen, dem Lehrerverband und weiteren Institutionen präsentiert und zur Diskussion gestellt. Zudem fand wiederum in jedem Fachbereich ein Fachhearing statt. Von Juli bis Ende Dezember 2013 wurde die zweite Version der Lehrplanvorlage einer breiten Konsultation unterzogen. Gestützt auf den Auswertungsbericht der Konsultationsantworten hat die Projektleitung gemeinsam mit den Vertretungen der Kantone, des Dachverbands Schweizerischer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) und des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz sowie den Mitgliedern des Fachbeirats Vorschläge zur Überarbeitung des Lehrplans 21 ausgearbeitet. Über diese Vorschläge wird die Steuergruppe des Projekts Ende März 2014 entscheiden. Dann wird auch abgeschätzt werden können, ob die Überarbeitung im Rahmen der aktuellen Projektplanung bis Ende 2014 möglich ist oder ob es allfällige Anpassungen am Zeitplan braucht. Im April 2014 wird die Öffentlichkeit über die geplanten Überarbeitungsschritte informiert, und der Auswertungsbericht wird auf der Projekt-Website veröffentlicht.

[zurück](#)

1.5 Tangiert der Lehrplan Volksschule Thurgau die Methodenfreiheit der Lehrpersonen?

Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen wird durch den kompetenzorientierten Unterricht nicht eingeschränkt. Das Prinzip der Kompetenzorientierung ist keine Unterrichtsform oder -methode. Es geht vielmehr um eine grundsätzliche gedankliche Ausrichtung an der Idee des Kompetenzerwerbs, die vor dem Hintergrund ganz unterschiedlicher Unterrichtsmethoden funktionieren kann. Die Prinzipien des kompetenzorientierten Un-

6/21

terrichtens nach Maitzen listet Anhang 5 der Broschüre «[Lern- und Unterrichtsverständnis](#)» auf.

Vielfältig eingesetzte Unterrichtsmethoden sowie gehaltvolle Aufgaben sind Grundlagen eines guten Unterrichts. Unterrichtsmethoden und Organisationsformen ermöglichen der Lehrperson auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Zusammensetzung der Klasse bzw. der Lerngruppe einzugehen. Auch mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau entscheiden die Lehrpersonen selbst, wie und mit welchen Mitteln sie ihren Unterricht zielführend und reflektiert gestalten.

Heute bestehen teilweise noch ungenaue Vorstellungen, wie sich der Unterricht im Zusammenhang mit der Kompetenzorientierung verändern wird. Der Kanton unterstützt die Lehrpersonen bei der Erprobung und Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts. Dazu dienen verschiedene Tagungen, Einführungsveranstaltungen, Instrumente zur Kompetenzeinschätzung und Beurteilung, Handreichungen und die ausgebildeten Fachpersonen vor Ort (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan Volksschule Thurgau).

[zurück](#)

1.6 Wie unterscheidet sich die Endfassung des Lehrplans 21 von der Konsultationsfassung Juni 2013?

Grundsätzlich begrüßten die Thurgauer Vernehmlassungsteilnehmer im Herbst 2013 den neuen Lehrplan und seine Ausrichtung auf Kompetenzen, wünschten aber eine Straffung und teilweise die Senkung der Ansprüche. Die im Frühling 2014 beschlossenen Aufträge zur Überarbeitung des Lehrplans 21 sind in der aktuellen Version umgesetzt worden. Der Lehrplan 21 wurde insgesamt um 20 % gekürzt und umfasst neu 470 Seiten und 363 Kompetenzen. Die Reduktion konnte durch inhaltliche Streichungen, die Beseitigung von Überschneidungen und die Zusammenfassung von Kompetenzen und Kompetenzstufen erreicht werden. Insgesamt fand über den ganzen Lehrplan 21 hinweg eine Straffung und Fokussierung statt. Zum Vergleich: Die heutigen Thurgauer Lehrpläne umfassen 570 Seiten und über 1'100 Grobziele. Weiter wurden die Höhe der Anforderungen und die Setzung der Grundansprüche in einzelnen Bereichen gesenkt. In den Fachbereichen Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften entsprechen die Grundansprüche weiterhin den gesamtschweizerisch geltenden Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards). Im gesamten Lehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) wurden in der aktuellen Version das Wissen und die Inhal-

7/21

te besser sichtbar gemacht. Auf den Begriff «Gender» wird ganz verzichtet und ideologische Kompetenzformulierungen offener formuliert. Die Schule soll die Auseinandersetzung mit Werten, Haltungen und Verhaltensweisen fördern, ohne von den Schülern bestimmte Einstellungen als die richtigen einzufordern.

Die freigegebene Version des Lehrplans 21 ist online verfügbar. In den nächsten Monaten werden noch kleine redaktionelle und sprachliche Anpassungen vorgenommen. Die druckfertige Version wird im März 2015 vorliegen.

[zurück](#)

1.7 Müssen die Förderkonzepte wegen dem Lehrplan Volksschule Thurgau angepasst werden?

Das Förderkonzept hält die Ausrichtung der Förderung sowie das Zusammenspiel der Förderangebote im Bereich der nieder- und höherschweligen sonderpädagogischen Massnahmen sowie der Begabungs- und Begabtenförderung fest. Es definiert somit die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen. Bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2014 / 2015 mussten alle Thurgauer Schulgemeinden ihr eigenes Förderkonzept erarbeiten und vom Kanton genehmigen lassen. Auch mit Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau bedarf der Bereich Sonderpädagogik bzw. die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf nicht einer grundlegenden Neuausrichtung. Mit den bestehenden Regelungen – insbesondere mit dem Förderkonzept – sind die Schulen des Kantons Thurgau gut gerüstet für die sonderpädagogischen Herausforderungen.

Bewilligte Förderkonzepte müssen periodisch überprüft und wenn nötig angepasst werden, da Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten ändern können. Den zugehörigen Ablauf und die Fristen hält der Bewilligungsentscheid fest. Allfällige Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans sind innerhalb dieses ordentlichen Verfahrens vorzunehmen.

[zurück](#)

1.8 Welche Unterlagen stehen zur Information von Eltern und weiteren Schulinteressierten zur Verfügung?

Folgende Materialien stehen zur thurgauspezifischen Information und Kommunikation bereit (Stand September 2016):

8/21

Drucksachen

- Elternflyer Lehrplan Volksschule Thurgau: speziell für
- Erziehungsberechtigte
- Kurzporträt: kurze und prägnante Informationen zum neuen Lehrplan
- Informationsblatt: ausführlichere Informationen
- Faktenblatt zehn häufigste Fragen und Antworten

Präsentationen/Ausstellung/Filme

- Information von Eltern oder Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:
- Präsentationsfolien mit Kommentaren
- Ausstellung Lehrplan Volksschule Thurgau (zehn Rollups)
- DVD «Mit dem neuen Lehrplan unterwegs»
- Kurzfilme: Schülerinnen undw Schüler vom Kindergarten bis zur Sekundarschule äussern sich in kurzen Videostatements zu ihren Kompetenzen.

Textbausteine

Zuhanden von schulischen Informationen stehen Textbausteine zur Verfügung:

- Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans
- Vernehmlassung 2016

Weitere Materialien werden nach Bedarf erarbeitet und auf der Website <http://www.schuletg.ch/informationmaterialien> veröffentlicht.

[zurück](#)

1.9 Gibt es den Lehrplan Volksschule Thurgau auch gedruckt?

Im Frühjahr 2017 verschickt das Amt für Volksschule je ein gedrucktes Belegexemplar des Lehrplans Volksschule Thurgau pro Lehrerzimmer an alle Regel-, Sonder- und Privatschulen. Das Printprodukt wird nicht flächendeckend an alle Lehrpersonen verteilt. Der neue Lehrplan mit seinen Verlinkungen und Filtermöglichkeiten ist primär zur digitalen Nutzung gedacht. Falls in Papierform mit ihm gearbeitet werden soll, ist das individuelle und bedarfsgerechte Ausdrucken sinnvoller, z.B. durch Wahl der entsprechenden Zyklen oder Fächer. Unter <http://tg.lehrplan.ch/> ist der Lehrplan online verfügbar. Auf der Startseite oben rechts befindet sich der Button «Downloadbereich», über den der Lehrplan als Gesamtausgabe oder nach Bedarf in einzelnen Dossiers ausgedruckt werden kann. Ab April können zusätzliche gedruckte Exemplare des Lehrplans Volksschule Thurgau bei der BLDZ für CHF 40.– bezogen werden: www.lehrmittel-shop.tg.ch oder per Mail bei LM-Box@tg.ch, Artikelnummer 5840.54.04.

[zurück](#)

9/21

2 Inhalte Lehrplan Volksschule Thurgau

2.1 Kompetenzorientierung

2.1.1 Welche Veränderungen kommen mit der Kompetenzorientierung auf die Schulen und die Lehrpersonen zu?

Die mit der Kompetenzorientierung verbundenen Veränderungen sind weder einschneidend noch bahnbrechend. Sie schliessen an Entwicklungen an, die an Schulen bereits heute stattfinden und die in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und in neuen Lehrmitteln seit Längerem vermittelt werden. Es ist kein Paradigmenwechsel.

[zurück](#)

2.1.2 Gibt es Kompetenzstufen für den sonderpädagogischen Bereich?

Im Bereich der integrativen oder separativen Sonderschulung werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf unterrichtet, die aufgrund ihrer Behinderung (noch) nicht am Erwerb der Kompetenzen, die der Lehrplan Volksschule Thurgau im ersten Zyklus beschreibt, arbeiten können. Für sie fehlen heute Kompetenzstufen, die die sonderpädagogischen Lehr- und Fachpersonen bei der Planung von Unterricht und Förderung unterstützen. Darum haben 18 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein gemeinsam die Erarbeitung von Kompetenzstufen für den sonderpädagogischen Bereich in Auftrag gegeben. Sie sollen ab 2018 zur Verfügung stehen. Im sonderpädagogischen Bereich sind die individuellen Förderplanungen zentral. Zielgruppe dieser zusätzlichen Kompetenzstufen vor dem Lehrplan sind Sonderschülerinnen und Sonderschüler, deren Entwicklungsstand es aufgrund ihrer geistigen oder mehrfachen Behinderungen nicht ermöglicht, im Schulalter an den im 1. Zyklus des Lehrplans Volksschule Thurgau beschriebenen Kompetenzstufen zu arbeiten. Auch profitieren können Regelschülerinnen und Regelschüler mit leichten partiellen Entwicklungsverzögerungen, welche beim Eintritt in den Kindergarten in einzelnen Bereichen noch nicht an den im 1. Zyklus des Lehrplans Volksschule Thurgau beschriebenen Kompetenzstufen arbeiten können. Die Struktur der Kompetenzstufen für den sonderpädagogischen Bereich orientiert sich an den entwicklungsorientierten Zugängen und der Fachbereichsstruktur des nachfolgenden Lehrplans. Zu berücksichtigen ist überdies die Anschlussfähigkeit an die «Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit» (ICF).

[zurück](#)

10/21

2.1.3 Verliert das Wissen mit der Kompetenzorientierung an Bedeutung?

Mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau steht nicht mehr ausschliesslich der Erwerb von klassischem Schulstoff im Zentrum, sondern der weiterführende Erwerb von Kompetenzen. Damit entspricht die Schule den heutigen Anforderungen von Arbeitswelt und Gesellschaft, welche drei Kategorien von Schlüsselkompetenzen kennt: Medien und Mittel (Technologien, Sprache) sollen wirksam eingesetzt werden können, das Handeln mit und in der Vielfalt will gelernt sein und der Einzelne soll seine Identität entwickeln, Ziele anstreben und Verantwortung übernehmen können. Inhalte oder Schulstoff nur «auswendig wiederzugeben» reicht längst nicht mehr aus. Daher stimmt die Behauptung nicht, das Wissen verliere mit der Ausrichtung an Kompetenzen an Bedeutung und die Bildungsinhalte würden beliebig. Das Gegenteil ist der Fall: Wissen ist die Basis für Kompetenz. Man kann nicht kompetent sein, wenn man sich in der Sache nicht auskennt. Der Lehrplan Volksschule Thurgau weist daher aus, welches Wissen die Schule vermitteln soll, bleibt aber dort nicht stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dieses Wissen auch altersgemäss anwenden können. Der Lehrplan Volksschule Thurgau unterscheidet wie die heutigen Lehrpläne auch zwischen verbindlichen Inhalten und solchen, welche die Lehrperson wählen kann.

[zurück](#)

2.2 Fachbereiche

2.2.1 Wie wurden die Fachbereiche im Lehrplan 21 festgelegt?

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 wurden in der Grundlagenphase von den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen festgelegt. Sie schliessen terminologisch und inhaltlich an die heute in den Kantonen eingesetzten Lehrpläne sowie an den Stand der fachdidaktischen Entwicklung an. Die Fachbereichsstruktur wurde - nach der Vernehmlassung zum Grundlagenbericht von 2009 - am 18. März 2010 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren verabschiedet. Sie ist daher nicht Gegenstand der Konsultation im zweiten Halbjahr 2013.

[zurück](#)

2.3 Modullehrplan Medien und Informatik

2.3.1 Welche Ansprüche stellt der Modullehrplan Medien und Informatik?

Der Modullehrplan Medien und Informatik gilt für die gesamte Volksschulzeit. Er ist in die Kompetenzbereiche Medien und Informatik sowie in die Anwendungskompetenzen

11/21

gegliedert. Die Kompetenzbereiche Medien und Informatik sind mit Kompetenzaufbauten im Modullehrplan dargestellt. Zu deren Bearbeitung steht ab der 4. Klasse je eine Wochenlektion zur Verfügung, ausser in der 2. Sekundarschulklasse (Anmerkung: neue Stundentafeln ab Schuljahr 2017/18, bis 30.6.2016 in Vernehmlassung). Der Erwerb der Anwendungskompetenzen (Handhabung, Recherche und Lernunterstützung, Produktion und Präsentation) ist grösstenteils in die Kompetenzaufbauten der Fachbereiche integriert beschrieben. Die Verantwortung, diese Anwendungskompetenz zu vermitteln, liegt bei der Lehrperson, welche den entsprechenden Fachbereich unterrichtet. Die Lehrpersonen werden für das Unterrichten des Modullehrplans und der Anwendungskompetenzen mit speziellen Nachqualifikationsangeboten unterstützt, die an ihrem individuellen Kompetenzstand anschliessen. Viele Thurgauer Schulen sind dank des kantonalen Projekts «ICT im Unterricht der Primarschule» infrastrukturmässig auf einem guten Stand. Zur notwendigen Infrastruktur, um Medien und Informatik umzusetzen, macht der Lehrplan Volksschule Thurgau keine Aussagen. Der Gebrauch von Computern wird schwerpunktmässig ab dem 2. Zyklus vorausgesetzt. Der Kompetenzaufbau des Bereichs Informatik beginnt in der zweiten Hälfte des 2. Zyklus, d.h. ab der 5. Klasse. Er ist durch die Markierung des Orientierungspunkts gekennzeichnet. Der Kanton Thurgau erarbeitet eine Orientierungshilfe zum Modullehrplan, welche Antworten zur Nachqualifikation, zur Infrastruktur und zu weiteren Fragen enthält.

[zurück](#)

3 Einführung Lehrplan Volksschule Thurgau

3.1 Lehrmittel

3.1.1 Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung?

Für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau sind geeignete Lehrmittel ein Erfolgsfaktor. Die Kantone haben der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) deshalb den Auftrag erteilt, eine Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen.

Diese und weitere Publikationen zu den Lehrmitteln können unter www.ilz.ch > [Dienstleistungen](#) > [Publikationen](#) bezogen werden.

Die Grobbeurteilung aus dem Jahr 2012 zeigt, dass die Situation in den meisten Fachbereichen verhältnismässig günstig ist. Nur in wenigen Fachbereichen, insbesondere in Natur und Technik (NT), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), Räume, Zeiten, Gesell-

12/21

schaften (RZG) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im 3. Zyklus sowie in Musik in allen Zyklen, stehen grössere Anpassungen an. Zurzeit werden bestehende Lehrmittel überarbeitet oder die Entwicklungen neuer Lehrmittel sind beschlossen resp. bereits in Arbeit, was die Situation bis zur Einführung des Lehrplans in den Kantonen zusätzlich begünstigt. Da die Umsetzung des Lehrplans 21 im Unterricht ein mehrjähriger Prozess ist, ist es weder nötig noch sinnvoll – und auch nicht möglich – bis zum Umsetzungszeitpunkt des Lehrplans 21 sämtliche Lehrmittel zu ersetzen. Der gestaffelte Ersatz der Lehrmittel ist auch aus finanziellen Gründen notwendig.

[zurück](#)

3.2 Einführung

3.2.1 Wann und wie wird der Lehrplan 21 im Thurgau eingeführt?

Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt in den Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Voraussichtlich im Herbst 2014 resp. März 2015 wird der Lehrplan 21 von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Anschliessend entscheidet jeder Kanton gemäss den eigenen Rechtsgrundlagen über die Einführung (Zeitpunkt, Einführungsmodell, Weiterbildung u.a.). Im Kanton Thurgau ist dies Sache des Regierungsrates, welcher voraussichtlich im Sommer 2015 über die Einführung befinden wird.

Der Ausarbeitung des Lehrplans 21 wird eine sorgfältige Einführung in den Kantonen folgen. Jeder Kanton entscheidet in eigener Kompetenz, auf welchen Zeitpunkt, mit welchen begleitenden Massnahmen und welchen kantonalen Ergänzungen der Lehrplan 21 eingeführt wird. Damit kann auf laufende kantonale Entwicklungen und unterschiedliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden. Aus diesem Grund enthalten die Unterlagen zur Vernehmlassung hierzu keine Aussagen. Die Einführungsmodalitäten sind daher auch nicht Gegenstand der Konsultation der D-EDK.

Im Kanton Thurgau wird der Lehrplan Volksschule Thurgau voraussichtlich ab August 2017 der offizielle Lehrplan sein. Die lokal gesteuerte, individuelle Umsetzung erfolgt in den folgenden vier Jahren.

[zurück](#)

13/21

3.3 Beurteilung

3.3.1 Wie sieht eine Beurteilung aus, die sich an Kompetenzen orientiert?

Zum kompetenzorientierten Unterricht gehören konstruktive Rückmeldungen an die Lernenden. Sie sind ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und befördern nachweislich das Lernen und den Kompetenzerwerb. Eine Beurteilung von Kompetenzen bezieht die beiden Dimensionen des fachlichen und des überfachlichen Lernens (personale, soziale und methodische Kompetenzen) ein. Im Fachbereich Sprachen verfügt man bereits über Erfahrungen, wie das Erreichen von Kompetenzen beurteilt werden kann (ESP II, LinguaLevel). In anderen Fachbereichen stehen Erfahrungen noch aus.

Der Lehrplan Volksschule Thurgau macht keine Aussagen zur promotionsrelevanten Beurteilung, namentlich nicht zu Prüfungen, Zeugnissen, Notengebung und Promotionsregelungen, die kantonale geregelt sind. Hier sind weiterführende Abklärungen und Erfahrungen nötig, zu welchen das Kernteam Vorarbeiten leistet.

Neben der summativen ist die formative Beurteilung ein Aspekt, der im Zusammenhang mit der kompetenzorientierten Beurteilung an Bedeutung gewinnen wird. Durch die feingliederten Kompetenzstufen und -aufbauten eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten zur formativen Beurteilung. Hierzu gibt es Hinweise im Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans Volksschule Thurgau.

[zurück](#)

3.3.2 Es zeichnet sich bei einem Schüler, einer Schülerin ab, dass die Grundansprüche voraussichtlich nicht erreicht werden. Welche Möglichkeiten hat die Schule?

Die Kompetenzen und Inhalte des Lehrplans Volksschule Thurgau gelten im Grundsatz für alle Kinder. Es wird aber auch mit dem neuen Lehrplan so sein, dass trotz gutem Unterricht einzelne Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche nicht erreichen. Ob diese erreicht wurden, kann abschliessend erst am Ende eines Zyklus beurteilt werden. Zeichnet sich bei Schülerinnen und Schülern jedoch aufgrund von Lernschwierigkeiten ab, dass sie die Grundansprüche am Ende des Zyklus voraussichtlich nicht erreichen können, sind die nötigen Fördermassnahmen bereits während des Zyklus einzuleiten. Das Angebot hält das Förderkonzept der Schulgemeinde fest.

Genügen diese Massnahmen nicht, werden die Grundansprüche der Schülerinnen und Schüler im Einzelfall angepasst. Lernzielanpassungen können in einem oder mehreren Fachbereichen und Modulen ausgesprochen werden. In begründeten Ausnahmefällen und unter Auflagen kann eine Dispensation von einzelnen Fachbereichen oder Modulen

14/21

erfolgen. Repetitionen werden angeordnet, wenn zu erwarten ist, dass mit ihnen Leistungsprobleme oder Rückstände in der persönlichen Entwicklung langfristig beseitigt werden.

Die Detailbestimmungen enthält die revidierte regierungsrätliche Verordnung, welche im August 2016 in Kraft tritt, oder der Lehrplan Volksschule Thurgau im Kapitel Überblick unter «Verbindlichkeiten».

[zurück](#)

3.3.3 Wie weiter mit der Beurteilung?

Die Leitideen zur lehrplanbasierten Beurteilung (vgl. Kasten) und ein Ausblick auf das erweiterte Beurteilungstool LehrerOffice wurden letztes Jahr der ersten kantonalen Vernehmlassung unterzogen. Die Rückmeldungen reichten von Begeisterung, wohlwollender Kritik bis hin zu Skepsis. In erster Linie wurde deutlich, dass zu vieles unklar ist, um diesen Sommer bereits in allen Schulen angewendet zu werden. Dies bewog den Regierungsrat, das Tempo entgegen der ursprünglichen Einführungsplanung zu drosseln.

Grundlagen ab Schuljahr 2017/18

Auf die kantonalen Einführungsveranstaltungen zur Beurteilung sowie die verbindliche Nutzung des erweiterten Beurteilungstools und des Einschätzungsbogens im Kindergarten wird vorderhand verzichtet. Überarbeitet wurden das Beurteilungsreglement und die Formulare für das Thurgauer Volksschulzeugnis. Sie sind mit den aktualisierten Handreichungen online abrufbar und gelten ab 1. August 2017 (vgl. Kasten).

Im Dezember 2016 erliess der Regierungsrat zudem den neuen Lehrplan Volksschule Thurgau. Er beschreibt im Kapitel Grundlagen (Lern- und Unterrichtsverständnis, Abschnitt Beurteilung), dass zu einem kompetenzorientierten Unterricht «eine auf die Erreichung von Kompetenzziele bezogene Feedbackkultur» gehört. Weiter sind «konstruktive Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler [...] ein zentrales Merkmal der Unterrichtsqualität und befördern das Lernen und den Kompetenzerwerb». Es wird zwischen zwei didaktischen Funktionen von Aufgaben – Lernaufgaben und Aufgaben zur Überprüfung des Kompetenzstandes – unterschieden, die wiederum unterschiedliche Beurteilungsformen erfordern. Während die formative Beurteilung prozessbegleitend angelegt ist, hat die summative Beurteilung einen prozessabschliessenden oder bilanzierenden Charakter. Sie «orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans und des Unterrichts. Zusammen mit Elementen der formativen Beurteilung sind die Ergebnisse der summativen Beurteilung Gegenstand von Elterngesprächen und werden im Zeugnis ausgewiesen (zweidimensionale Leistungsbewertung).»

15/21

Anstehende Arbeiten und neuer Zeitplan

Auch wenn ab diesem Sommer in allen Schulen des Kantons nach der zitierten Lehrplanpassage beurteilt wird, stehen noch einige Arbeiten an. Daher legte der Lenkungsausschuss die Aufgaben und den Zeitplan neu fest (vgl. Tabelle). Die einzelnen Elemente werden im Folgenden kurz dargestellt.

1. Schulversuch

Konzept des Schulversuchs

Der Schulversuch umfasst fünf Schuleinheiten. In der Erprobungsphase, die im Schuljahr 2017/18 beginnt und insgesamt drei Semester dauert, sollen zu folgenden Aspekten Erfahrungswerte gesammelt sowie die Vor- und Nachteile aufgezeigt werden:

- Handhabung und Nutzen der zweidimensionalen Bewertung von Schülerleistungen, unter besonderer Berücksichtigung des Aufwands und Ertrags für die Lehrpersonen und die Adressaten;
- Handhabung und Nutzen der Kompetenzprofile in den Fächern Deutsch und Mathematik, unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Ansprüche des 2. und 3. Zyklus;
- Handhabung und Nutzen des Einschätzungsbogens Kindergarten;
- Handhabung und Nutzen des Beurteilungstools.

Neben den Lehrpersonen und Schulleitungen haben auch die Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die künftigen Lehrbetriebe eine wichtige Rolle. Im Rahmen von Befragungen liefern sie Rückmeldungen zu den obigen Punkten. Die Kinder der Schulversuchsschulen erhalten dasselbe Notenzeugnis wie alle anderen im Kanton, versehen mit separaten zusätzlichen Informationen (Kompetenzprofil in Deutsch und Mathematik).

Erweitertes LehrerOffice

Eine kompetenzorientierte Beurteilung gibt der Lehrperson viele Möglichkeiten für pädagogisch begründete Leistungsrückmeldungen in die Hand. LehrerOffice wurde so weiterentwickelt, dass es die Lehrpersonen darin unterstützt und ihnen administrative Arbeit abnimmt. Es umfasst neu die folgenden Elemente:

- Zweidimensionalität: Je nach pädagogischer Absicht kann die Lehrperson den Lernprozess oder das Lernprodukt bewerten. Beide Bewertungen fliessen in die Zeugnisnote ein, wobei diejenige Dimension mit den besseren Bewertungen etwas stärker gewichtet wird. Die zur Berechnung der Note benötigte Formel wurde von den Pädagogen Urs Ruf und Peter Gallin entwickelt. LehrerOffice rechnet mit dieser Formel und macht einen Notenvorschlag, der von der Lehrperson bestätigt oder korrigiert werden kann.
- Vier Bewertungsarten: Die Lehrperson wählt, auf welche Art sie die Bewertung vornehmen möchte. Sie kann sich eines Rasters bedienen, der aus dem Lehrplan und

16/21

den dort definierten Grundansprüchen abgeleitet wurde, sie kann den Grad der Lernzielerreichung beurteilen, mit Punkten arbeiten und im Vorfeld hierfür Schwellenwerte definieren oder direkt eine Note setzen.

- Kompetenzprofile: Für Aussenstehende sind die Zeugnisse nicht leicht zu interpretieren. Neu wird ein Kompetenzprofil beigelegt, welches sich ausschliesslich an den Lernzielen des Lehrplans und insbesondere an den dort definierten Grundansprüchen orientiert. Damit erhalten beispielsweise die Lehrbetriebe eine objektivierte Einschätzung des Leistungsniveaus. LehrerOffice erstellt dieses Kompetenzprofil und übernimmt im Hintergrund die notwendige Rechenarbeit.

Diese neuen Funktionalitäten sind in der LehrerOffice-Version für den Schulversuch implementiert und haben die ersten Tests bei Lehrpersonen bestanden.

Teilnehmer und Projektleitung Interessierte

Schulen konnten sich bis Ende April 2017 für eine Teilnahme am Schulversuch bewerben. Die Projektleitung wählte die Schuleinheiten Oberaach und Mühlebach der Volksschulgemeinde Amriswil, die Volksschulgemeinde Eschlikon sowie die drei Primarschulgemeinden Steckborn, Lommis und Felben-Wellhausen aus. Die Lehrpersonen und Schulleitungen werden während allen Phasen des Schulversuchs durch den Projektleiter Andrea Guidon begleitet.

2. Diskussion und Dialog

Parallel zum Schulversuch werden die offenen Fragen mit verschiedenen Ansprechpartnern wie den Bildungs- und Wirtschaftsverbänden, der PHTG, den Berufsfachschulkommissionen und den umliegenden Kantonen weiter diskutiert. Ziel ist es, Antworten beispielsweise zum Einbezug standardisierter Tests in die Gesamtbeurteilung, zu Anliegen aus dem Schulversuch und zur Erhöhung der Lesbarkeit der Zeugnisse zu erarbeiten und – wenn möglich – mit den Arbeiten der Ostschweizer Kantone zu koordinieren.

3. Handbuch Beurteilung

Zusätzlich wird fortlaufend das «Handbuch Beurteilung» aufgebaut. Es enthält die Grundlagen zur Beurteilung (Leitideen, rechtliche Grundlagen, etc.) sowie Bewertungsbeispiele und weiteres Praxismaterial. Das Handbuch ist ein wichtiges Element bei der späteren Einführung der Kantonalen Beurteilungsgrundlagen und wird die jetzige Broschüre «Fördern und fordern» ablösen.

4. Vernehmlassung und Entscheide Regierungsrat

Der Schulversuch und die Diskussionsergebnisse der offenen Fragen werden ausgewertet und im Sommer 2019 einer zweiten kantonalen Vernehmlassung unterzogen. Auf Basis dieser Ergebnisse entscheidet der Regierungsrat anschliessend über die

17/21

Kantonalen Beurteilungsgrundlagen. Somit können allfällige Einführungs- und Schulungsveranstaltungen für die Schulleitungen und Lehrpersonen ab Januar 2020 stattfinden und die Inkraftsetzung der neuen Beurteilungsgrundlagen würde auf das letzte Umsetzungsjahr 2020/21 hin erfolgen.

Konzeption und Diskussion Lehrplanbasierte Beurteilung (2013 bis 2015), Vernehmlassung (2016)				
	Lehrplan Stundentafeln	Schulversuch	Offene Fragen Diskussion und Dialog	Handbuch Beurteilung
2017/18		Zweidimensionale Bewertung Tool Kompetenzprofil Einschätzungsbogen KiGa	Standardisierte Tests Fragen Schulversuch Erhöhung Lesbarkeit Zeugnisse Zusammenarbeit mit Ostschweizer Kantonen etc.	Leitideen Rechtliche Grundlagen Bewertungsbeispiele Praxismaterial
2018/19		Auswertung ▼	Auswertung ▼	
2019/20		Zweite Vernehmlassung Kantonale Beurteilungsgrundlagen		
		Entscheid RR		
		Einführung und Schulung der Kantonalen Beurteilungsgrundlagen (bei Schulleitungen und Lehrpersonen)		
2020/21	Unterricht & Beurteilung nach Lehrplan Volksschule Thurgau		

Abbildung 1 Zeitplan zur Einführung der Kantonalen Beurteilungsgrundlagen

[zurück](#)

3.4 Übertritte

3.4.1 An welche Kompetenzstufen können Lehrpersonen der Sekundarstufe I anschliessen?

Alle aus der Primarstufe übertretenden Schülerinnen und Schüler haben die Kompetenzstufe erreicht, welche als Mindestanspruch des 2. Zyklus bezeichnet ist – ausgenommen Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassungen. Die Lehrpersonen im grundlegenden Typ G und den Niveaus g der Sekundarstufe I schliessen ihren Unterricht daran an. Sie können zudem davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits an den nächsten Kompetenzstufen gearbeitet haben und diese je nach individuellem Lernstand auch ganz oder teilweise beherrschen.

Lehrpersonen in Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen (Typ E resp. Niveau e) können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerin-

18/21

nen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des 2. Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der Lehrplan 21 nicht. Bei Bedarf treffen die Kantone entsprechende Festlegungen. Im Kanton Thurgau wird die bewährte Einschätzungspraxis der Mittelstufenlehrpersonen ein wichtiger Wegweiser bleiben.

[zurück](#)

3.5 Änderungen für Schüler und Lehrer

3.5.1 Was ändert sich mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen?

Auf der Grundlage des neuen Lehrplans befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit lebensnahen Inhalten. Die Kinder lernen in einem schulischen Umfeld, wo das «Ich weiss» und «Ich kann» zählt. Im Übrigen merken sie von der Einführung des neuen Lehrplans wenig. Lesen, Schreiben, Rechnen, fundiertes Lernen und Üben prägen weiterhin den Schulalltag. Dass sich beispielsweise die neue Stundentafel leicht von der bisherigen unterscheidet oder der Französischunterricht auf die Sekundarstufe verschoben wird, ist für den einzelnen Schüler nicht wichtig, da ihm der Vergleich mit dem bisherigen Lernprogramm fehlt. Den Lehrerinnen und Lehrern gibt der Lehrplan Volksschule Thurgau die inhaltlichen Ziele vor. Hier gibt es eine leichte Akzentverschiebung in Richtung Stärkung der naturwissenschaftlich-technischen Fächer sowie Medien und Informatik. Wie unterrichtet wird – ob beispielsweise mit Frontalunterricht, Gruppenarbeiten, Projektarbeiten oder selbständigem Lernen – gehört weiterhin zur Methodenfreiheit des Lehrberufs. Die Wahl der Unterrichtsformen ist und bleibt Sache der Lehrpersonen. Sie werden auch in Zukunft nicht mit dem Lehrplan in der Hand unterrichten, sondern mit gut ausgewählten Aufgaben oder Lehrmitteln, die auf dem neuen Lehrplan Schritt für Schritt aufbauen.

[zurück](#)

3.5.2 Wird mit dem neuen Lehrplan der christliche Religionsunterricht abgeschafft?

Die durch die Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit verbietet verpflichtenden Religionsunterricht im regulären Schulunterricht. Im neuen Thurgauer Lehrplan wird im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) und in Ethik,

19/21

Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus) Wissen über die verschiedenen Religionen in Kombination mit lebenskundlichen Themen vermittelt. Der Zugang erfolgt über die drei Perspektiven «Ethik», «Religionen» und «Gemeinschaft». Dabei entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen. Bei der Perspektive «Religionen» handelt es sich um einen Unterricht über Religionen, nicht um die Unterweisung in einer Religion. Diese ist Sache der Eltern sowie der Kirchen und Glaubensgemeinschaften. So wird der von den Landeskirchen getragene konfessionelle Religionsunterricht weiterhin angeboten.

[zurück](#)

4 Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen

4.1 Weiterbildung

4.1.1 Wie werden die Lehrpersonen weitergebildet und auf den Unterricht mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau vorbereitet?

Die Ausgangslage in den Kantonen ist unterschiedlich, weil die Lehrpläne und der Stand der Unterrichtsentwicklung unterschiedlich sind. Daher wird jeder Kanton für sich den Einführungszeitpunkt sowie den Weiterbildungsbedarf und -umfang festlegen. Die Vorbereitung der Thurgauer Schulen hat bereits begonnen. Seit Februar 2013 informiert der Kanton kontinuierlich in mündlicher (Informationsveranstaltungen, Stufenkonferenzen, etc.) und schriftlicher (Doppelseite in der Heftmitte des Schulblatts, Website, etc.) Form. Die inhaltliche Auseinandersetzung und schrittweise Annäherung an die didaktischen Herausforderungen eines kompetenzorientierten Unterrichts erlauben die Thementagungen. In diesem Jahr war sie dem Thema «Kompetenzen beschreiben: Kompetenzmodelle» gewidmet (vgl. Schwerpunkt in dieser Doppelseite). 2015 werden «Kompetenzen sichtbar machen» (Aufgabenkultur) und 2016 «Kompetenzen beurteilen» Thema sein. Dank einem Platzkontingent können alle Schulgemeinden im Delegationssystem Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitglieder weiterbilden lassen.

Auf den Lehrplan Volksschule Thurgau ausgerichtete Support- und Weiterbildungsangebote werden zudem von der Schulberatung und der Schulentwicklung des Amtes für Volksschule und dem Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHTG sowie privaten Anbietern laufend entwickelt. Als Richtwert für individuelle und kollektive Weiterbildungen gelten 20 Tage in den vier Umsetzungsjahren. Den Bedarf legen die Schulen in eigener Kompetenz fest und konkretisieren ihn in ihrer Umsetzungsplanung. Die-

20/21

se legt Art und Umfang der Weiterbildungen sowie die nötigen Zusammenarbeitsgefässe fest. Die Rahmenbedingungen wird der Regierungsrat im Frühjahr bestimmen.

[zurück](#)

4.1.2 Eine Lehrperson möchte Multiplikator in unserer Schulgemeinde werden, sich aber nicht für mehrere Jahre verpflichten. Wie ist das rechtlich geregelt?

Die Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen regelt in § 49, dass die Verpflichtung nach Abschluss des Schuljahres beginnt, in welchem die externe Weiterbildung abgeschlossen wurde. Bei einer Beteiligung von CHF 5'000 bis 15'000, welche sich aus den Kurskosten plus Lektionen bezahltem Urlaub zusammensetzt, beträgt die Pflichtzeit ein Schuljahr, bei einer Beteiligung von CHF 15'001 bis 30'000 zwei Schuljahre. In der Regel ist für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von einer Verpflichtung von einem Jahr auszugehen. Es ist anzunehmen, dass in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 der Einsatz eines Multiplikators oder einer Multiplikatorin am intensivsten eingeplant ist. Eine Verpflichtung in diesen ersten beiden Umsetzungsjahren kann daher als sinnvoll betrachtet werden.

[zurück](#)

5 Kontext Projekt Lehrplan Volksschule Thurgau / Lehrplan 21

5.1 Kantonale Hoheit

5.1.1 Schränkt der Lehrplan 21 die kantonale Hoheit ein?

Nein. Die Hoheit der Kantone über Kindergarten und obligatorische Schule bleibt bestehen. Alle Deutschschweizer Kantone haben entschieden, gemeinsam den Lehrplan 21 auszuarbeiten. Nach der Fertigstellung des Lehrplans entscheiden die Kantone in ihren je eigenen Verfahren über dessen Einführung.

Der Lehrplan 21 beschreibt den Pflicht- und Wahlpflichtbereich der obligatorischen Schule. Zusätzliche Bildungsangebote bleiben in der Verantwortung der Kantone.

Der Lehrplan nimmt keinen Einfluss auf die Struktur der obligatorischen Schule. Die Kantone gestalten den Schuleingang (Kindergarten oder Eingangsstufe) sowie die Sekundarstufe I nach wie vor selbst. Auch die Festlegung unterschiedlicher Leistungsanforderungen für die Niveaus der Sekundarstufe I bleibt Sache der Kantone.

21/21

Die Spielräume, die die Kantone den lokalen Schulen gewähren, sowie die Methodenfreiheit der Lehrpersonen werden vom Lehrplan nicht berührt. Auch die Festlegung der Stundentafeln ist Sache der Kantone.

[zurück](#)

5.2 Volksinitiative

5.2.1 Hat die Volksinitiative Einfluss auf die Einführungsarbeiten im Kanton?

Anfangs November 2015 wurde bei der Staatskanzlei des Kantons Thurgau die Volksinitiative «Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule» eingereicht. Das Hauptanliegen der Volksinitiative ist, die Kompetenz zum Erlass der Lehrpläne und Stundentafeln dem Grossen Rat zu übertragen und damit faktisch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Mitspracherecht einzuräumen (Änderung von § 31 des Volksschulgesetzes). Der Beschluss des Grossen Rates zur vorliegenden Volksinitiative muss bis anfangs November 2016 erfolgt sein. Eine allfällige Volksabstimmung würde im Frühjahr 2017 erfolgen. Im Falle der Annahme müsste der Regierungsrat dem Parlament innerhalb von zwei Jahren, also bis 2019, den Lehrplan neu zur Genehmigung vorlegen. Der Auftrag des Regierungsrates für die vorbereitenden Projektarbeiten wurde im Dezember 2012 und derjenige an die Thurgauer Schulgemeinden zur Umsetzung im August 2015 erteilt. Zugleich wurde der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau per 1. August 2017 festgelegt. Rechtlich sind damit für Kanton und Schulgemeinden die wesentlichen Eckwerte gegeben, um die Einführungs- und Umsetzungsarbeiten durchzuführen. Im Anschluss an die diesjährige Vernehmlassung ist der Erlass des neuen Lehrplans und der Stundentafeln durch den Regierungsrat vorgesehen, so dass der Lehrplan Volksschule Thurgau rund ein halbes Jahr vor dem Umsetzungsbeginn per Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehen wird.

[zurück](#)